



Prävention

am

Elisabeth-Gymnasium

Beschluss der Schulkonferenz
vom 11.06.2025

Prävention am Elisabeth-Gymnasium

Am Elisabeth-Gymnasium leben und fördern wir eine Kultur des gegenseitigen Respekts und Vertrauens in angemessener Distanz und Nähe sowie ein grundsätzlich achtsames Verhalten. Allen Mitarbeitenden ist es ein Anliegen, die Würde der Schülerinnen und Schüler zu wahren und sie vor Gefahren zu schützen.

Aus dieser Haltung notierten wir bereits 2012 in einem „Gemeinsamen Leitfaden“ Programme und Akteure, die im Elisabeth-Gymnasium insbesondere den Gedanken der Prävention stärken.

Darüber hinaus beschreiben wir im nachfolgend dokumentierten Verhaltenskodex Regeln, die sowohl Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden als auch der Schülerinnen und Schüler aufzeigen. Damit möchten wir jeglicher Art von Missbrauch entgegenreten.

Zugleich zeigen wir einen sichernden Rahmen für unser pädagogisches Handeln auf, das ganz wesentlich in Beziehungen geschieht. Wir verpflichten uns in jeder professionellen Beziehung zu Transparenz. So darf alles, was Mitarbeitende in Gegenwart von Schülerinnen und Schüler sagen oder tun, weitergesagt werden. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Als Mitarbeitende sind wir über das Institutionelle Schutzkonzept der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg und über die dort beschriebenen Beschwerdewege informiert.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse wird entlang der Prüfliste, die im Institutionellen Schutzkonzept der Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg in Anlage 7 aufgeführt ist, regelmäßig durchgeführt.

Die in der Risikoanalyse festgestellten Schwachstellen und Gefährdungsmöglichkeiten werden bewusst gemacht und soweit als möglich durch entsprechende Maßnahmen minimiert bzw. – wenn möglich – behoben. Dabei geht es vor allem um räumliche Bedingungen mit sensible Situationen und Gelegenheiten, fehlende Transparenz von Entscheidungen, Kommunikationswegen und Zuständigkeiten sowie Informationsdefiziten usw., die mögliche Täter für ihre Missbrauchstaten ausnutzen könnten.

Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz sowie Angemessenheit von Körperkontakt

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz notwendig. Die Art, wie pädagogische Beziehungen gestaltet werden, muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder materiellen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Unterricht etc. finden grundsätzlich nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, die jederzeit zugänglich sind (einzige Ausnahme ist der Amokfall).

Spiele, Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen. Hilfestellungen und Sicherungen im Rahmen des Sportunterrichts werden jährlich in der Fachkonferenz sensibilisierend thematisiert. Unbeabsichtigt kann es in der pädagogischen Arbeit zu Grenzverletzungen kommen. Entscheidend für eine Grenzverletzung sind allein die Wahrnehmungen der oder des Betroffenen.

Sollten deren oder dessen Signale darauf hindeuten, dass eine Grenze überschritten wurde, muss in achtsamer Weise das Gespräch mit dem betreffenden Kind oder Jugendlichen gesucht werden. Dabei ist auf das situative Empfinden respektvoll einzugehen und gegebenenfalls um Entschuldigung zu bitten. Es geht nicht um einen distanzierten Umgang miteinander und eine Tabuisierung von Berührungen im Schulalltag. Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse nach Nähe und Anerkennung. Besonders jüngere Kinder suchen von sich aus Nähe und Körperkontakt. Es ist daher notwendig, das eigene Verhalten ehrlich zu reflektieren und die zum Teil sehr unterschiedlichen Bedürfnisse nach Nähe und Distanz bei den Schülerinnen und Schülern sensibel wahrzunehmen und zu achten.

Dabei bietet sich die Chance, vorzuleben, wie eigene Grenzen wertschätzend und klar gezogen und kommuniziert werden. In Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler den Körperkontakt suchen, ist damit transparent umzugehen. Insbesondere bei eigenen Unsicherheiten und wenn zur Abwendung unmittelbarer Gefahr körperliches Eingreifen notwendig erscheint, ist mit dem Team bzw. anderen Mitarbeitenden direkt oder im Anschluss darüber zu sprechen.

Private Sorgen und Probleme von Bezugspersonen haben in der professionellen Beziehungsgestaltung nur einen Platz, wenn sie dem pädagogischen Prozess dienlich sind (z.B. als thematischer Anknüpfungspunkt).

Private Freundschaften zwischen Mitarbeitenden und einzelnen Schülerinnen und Schülern, sowie die Fortführung der Beziehung im privaten Rahmen (z.B. private Treffen, Urlaube, Einladungen) sind ausgeschlossen. Gibt es Verwandtschaftsverhältnisse oder bestehen bereits private Beziehungen zu den Familien einzelner Kinder und Jugendlicher, wird dies dem oder der direkten Vorgesetzten mitgeteilt.

Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist untersagt. Sie hat disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Dies gilt auch bei Handlungen gegenüber volljährigen Schülerinnen und Schülern.

Sprache - Wortwahl

Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden und mit den Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Sprache und Wortwahl andere Menschen, insbesondere Schülerinnen und Schüler verletzen, herabsetzen, demütigen und beleidigen können. Gegenüber den Schülerinnen und Schülern übernehmen die Mitarbeitenden eine Vorbildfunktion in Bezug auf Sprache und Wortwahl. Das bedeutet auch, dass die Schülerinnen und Schüler nur mit ihrem Namen bzw. von ihnen gewähltem Rufnamen angesprochen werden.

Alle Mitarbeitenden achten grundsätzlich auf eine altersgerechte, eindeutige und angemessene Sprache. Es wird keine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexistische „Witze“) verwendet, ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geäußert.

Nutzung von digitalen Medien, Endgeräten und sozialen Netzwerken

Die Nutzung und der Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen und gewaltverherrlichenden Inhalten sind grundsätzlich untersagt. Erhalten Mitarbeitende Kenntnis über die Verbreitung (kinder- und jugend-) pornografischer und / oder gewaltverherrlichender Inhalte in sozialen Medien, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, melden sie dies dem oder der direkten Vorgesetzten und wirken durch Aufklärung und Gespräche einer weiteren Verbreitung entgegen.

Die Mitarbeitenden respektieren, wenn Kinder und Jugendliche nicht gefilmt oder fotografiert werden wollen (Recht am eigenen Bild). Das Fotografieren von Schülerinnen und Schülern für schulische Zwecke (z.B. zur Präsentation von Veranstaltungen, Projekten, Fahrten) ist mit schriftlicher Erlaubnis der Personensorgeberechtigten möglich.

Anvertraute dürfen weder von Mitarbeitenden noch von Schülerinnen und Schülern in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen, ...) oder in anzüglichen Posen beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Die Mitarbeitenden pflegen keine privaten Telefonate, SMS und keine private Kommunikation über das Internet (E-Mails, Chatrooms, soziale Netzwerke u.Ä.) mit den Schülerinnen und Schülern. Für alle Belange bezüglich Schule und Hort werden die dienstliche E-Mail bzw. die Kommunikationsmöglichkeiten von MS-Teams genutzt.

Ist die Kommunikation eines Mitarbeitenden mit Schülerinnen und Schülern über die genannten Medien in Ausnahmefällen notwendig, ist die oder der direkte Vorgesetzte wenn möglich vor der Kontaktaufnahme, in jedem Fall jedoch danach in Kenntnis zu setzen.

Beachten der Privatsphäre - Verhalten bei Übernachtungen

Der Schutz der Intimsphäre ist jederzeit zu wahren. Insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sowie beim Umziehen vor/ nach dem Sport- und Schwimmunterricht sorgen die Mitarbeitenden durch klare Verhaltensregeln dafür, dass alle Beteiligten die Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der begleitenden Mitarbeitenden respektieren und schützen.

Sanitär- und Umkleieräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen im Bedarfsfall betreten. Bei Schulausflügen mit Übernachtungen wird auf geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Bevor Mitarbeitende einen Schlafräum betreten, klopfen sie und kündigen ihr Eintreten an. Bei Ausnahmen aufgrund räumlicher oder personeller Begebenheiten wird dies im Vorfeld der Gruppe, den Sorgeberechtigten und der Schulleitung mitgeteilt.

Disziplinierung

Jede Form körperlicher, verbaler und emotionaler Gewalt ist untersagt. Dazu gehören alle Arten von Beschimpfung, Beleidigung, Herabsetzung, Bloßstellung, Drohung, Einschüchterung, Erzeugen von Angst und Druck, Nötigung, Anschreien und Freiheitsentzug.

Die Mitarbeitenden kündigen Maßnahmen vor ihrer Anwendung an und ermöglichen den betroffenen Schülerinnen und Schülern Handlungsalternativen. Sind Maßnahmen zur Disziplinierung notwendig, stehen sie in einem direkten Bezug zum Fehlverhalten, sind pädagogisch begründet, angemessen, konsequent und für die betroffene Person nachvollziehbar.

Gelangt ein Mitarbeitender oder eine Mitarbeitende in einer akuten Bedrohung des Wohls seiner Schutzbefohlenen zu der Einschätzung, Gefahren auch durch körperlichen Einsatz abwehren zu müssen, ist dies transparent zu machen und dem oder der Vorgesetzten bzw. der Schulleitung zu berichten.

Mitnahme von Schülerinnen und Schülern in privaten Verkehrsmitteln

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern in privaten Verkehrsmitteln ist nicht zulässig. In Ausnahmefällen darf dies nach Absprache mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten erfolgen.

Geschenke

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, wenn sie nur einzelnen Kindern und Jugendlichen zukommen, deren emotionale Abhängigkeit fördern und das Gefühl entstehen lassen, dem Geschenkgeber etwas „schuldig“ zu sein. Aus diesem Grund sind Geschenke der Mitarbeitenden an die anvertrauten Kinder und Jugendlichen nur erlaubt, wenn sie gleichwertig jeweils allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Gruppe zuteilwerden.

Geschenke sind zulässig, wenn sie, ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, als ein materialisierter Dank angenommen bzw. übergeben werden können. Dies gilt auch für Mitarbeitende bei der Annahme von Geschenken, die eine angemessene Größenordnung nicht überschreiten.

Verhalten bei einer Verletzung des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden verbindlich eingehalten. Die Mitarbeitenden achten auf ihr eigenes Verhalten und das ihrer Kolleginnen und Kollegen. Feedback zu einem konkreten Verhalten ist wertschätzend, respektvoll und ohne Vorverurteilung zu geben. Das Ziel ist die Gelegenheit zur Reflexion und Entwicklung. An diesen Prinzipien orientieren sich alle Mitarbeitenden einschließlich der Schulleitung.

Beschwerdewege

Das Institutionelle Schutzkonzept für die Edith-Stein-Schulstiftung des Bistums Magdeburg und die Katholischen Schulen in ihrer Trägerschaft, das für das Elisabeth-Gymnasium den maßgeblichen Rahmen setzt, beschreibt in seinem 3. Kapitel Beschwerdewege und Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte.

Das Schutzkonzept der Edith-Stein-Schulstiftung ist in seiner jeweils aktuellen Form über die Website des Elisabeth-Gymnasium wie den Internetauftritt der Schulstiftung erreichbar.

Eine Liste möglicher Ansprechpersonen ist angefügt und wird jährlich überprüft.

Halle, im Mai 2025

Mögliche Ansprechpersonen in der Schule (Stand: Mai 2025)

Schülerinnen und Schüler, ggf. auch die Erziehungsberechtigten, können sich an jede Person in der Schule wenden, der sie ihr Vertrauen schenken. Insbesondere sind hier Klassenlehrerinnen, Klassenlehrer, Vertrauenslehrerinnen, Vertrauenslehrer, Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu nennen.
(Institutionelles Schutzkonzept der ESS, S. 3)

- **Vertrauenslehrkräfte des ELG**

Laura Schröter	laura.schroeter@ess-elisabeth.de
Florian Michalek	florian.michalek@ess-elisabeth.de

- **Beratungslehrerin des ELG**

Daniela Grave	daniela.grave@ess-elisabeth.de
---------------	--

- **Schulsozialarbeiterin des ELG**

Carolin Heß	carolin.hess@ess-elisabeth.de
-------------	--

- **Schulseelsorger des ELG**

Br. Clemens Wagner, ofm	clemens.wagner@ess-elisabeth.de
-------------------------	--

- **Schülersprecher/-in des ELG**

Tamara Beardi	tamara.beardi@ess-elisabeth.de
Marek Beardi	marek.beardi@ess-elisabeth.de